

lt. Verteiler

per E-Mail

Wiesbaden, 16. Oktober 2014

**Beschluss der 24. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,  
-minister, -senatoren und -senatorinnen der Länder (GFMK) vom 1./2. Oktober 2014**

**TOP 6.1 Die natürliche Geburt im Fokus – Gesundheit von Mutter und Kind sichern**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrer Zuschrift regten Sie an, den Themenkomplex geburtshilfliche Versorgung in Krankenhäusern und durch Hebammen im Rahmen der diesjährigen Hauptkonferenz der GFMK zu erörtern.

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle den zum Thema einstimmig gefassten Beschluss zur Kenntnis geben und darauf verweisen, dass die GFMK das Thema -ungeachtet der fachlichen Zuständigkeit der Gesundheitsministerkonferenz- mit der zu gründenden Arbeitsgruppe aktiv begleiten wird.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Grüttner

Anlage

**24. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister,  
-senatorinnen und -senatoren der Länder  
Hauptkonferenz am 1. und 2. Oktober 2014 in Wiesbaden**

**TOP 6.1**

**Die natürliche Geburt im Fokus - Gesundheit von Mutter und Kind sichern**

Antragstellendes Land: Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen

Mitantragstellung: Thüringen

5

**Beschluss**

Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister,  
10 -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) hält eine kritische Hinterfragung des in  
den letzten zwanzig Jahren stark gestiegenen Anteils der Kaiserschnittbindungen in  
Deutschland für erforderlich. Organisatorische, strukturelle und ökonomische Voraussetzungen  
müssen so gestaltet werden, dass Gesundheit und Wohlergehen von Mutter und Kind im  
Vordergrund stehen.

15

Folgende Maßnahmen könnten zur Verbesserung der Rahmenbedingungen beitragen:

1. Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) wird gebeten, in Kooperation mit der Deutschen Krankenhausgesellschaft und dem GKV - Spitzenverband, Maßnahmen zu entwickeln, um Fehlanreize zulasten einer natürlichen Geburt zu verhindern.  
20
2. Die Wahlfreiheit für Frauen, im Krankenhaus, in einem Geburtshaus oder zu Hause zu gebären, ist zu achten. Über die jeweiligen Vor- und Nachteile für die Frauen und das ungeborene Leben ist aufzuklären.  
25
3. Hohe Haftpflichtversicherungen können einen Einfluss auf Kaiserschnitt-Raten im Krankenhaus haben. Vor diesem Hintergrund hält die GFMK eine Weiterentwicklung des Systems der Haftpflichtversicherung für Krankenhäuser / geburtshilfliche Abteilungen für dringend geboten. Von steigenden Haftpflichtprämien sind niedergelassene Gynäkologinnen / Gynäkologen und Hebammen ebenfalls betroffen. Das BMG wird gebeten, die  
30

derzeit diskutierten Lösungsansätze zu prüfen und einer nachhaltigen Lösung zuzuführen.

- 35 4. Die GFMK bittet die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), mit ansprechendem Informationsmaterial das Vertrauen von Frauen in die Gebärfähigkeit zu stärken und die Aufklärung über Gründe und Risiken eines Kaiserschnitts den aktuellen Entwicklungen anzupassen.
- 40 5. Das BMG wird gebeten, die für Mitte 2015 erwarteten Ergebnisse des Nationalen Gesundheitsziele-Prozesses zum Thema „Gesundheit rund um die Geburt“ zu verstetigen und darauf hinzuwirken, dass bei allen Maßnahmen und Gesetzesvorhaben zu diesem Themenfeld der Blick auf das Wohlergehen und die Sicherheit von Müttern und Kindern gerichtet wird.
- 45 6. Aus Sicht der GFMK ist eine gemeinsame Leitlinienentwicklung der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe, Kinder- und Jugendmedizin, Neonatologie und pädiatrische Intensivmedizin sowie den Fachverbänden der Hebammen angezeigt, um die Entscheidungssicherheit von Fachpersonal für die verschiedenen Entbindungswege zu erhöhen. Insbesondere hält die GFMK in diesem Zusammenhang eine gemeinsame  
50 Weiterentwicklung der Leitlinie der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe und der Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht zur absoluten und relativen Indikation zur Sectio zu einer S3-Leitlinie für erforderlich. Das BMG wird gebeten, diese Entwicklung durch die Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) anzustoßen.
- 55 7. Die natürliche Geburt muss angemessen vergütet werden.